

Fraktion im Münchner Stadtrat

Stadtrat Manuel Pretzl

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

16.08.2017

Kostenloses Kurzzeitparken

Der Stadtrat möge beschließen:

In den Vierteln des Münchner Stadtgebiets, in denen das Parkraummanagement bereits eingeführt ist, darf während der ersten fünfzehn Minuten kostenlos geparkt werden. Das kostenlose Parken wird dadurch ermöglicht, dass man sich aus jedem Parkautomaten für die ersten fünfzehn Minuten einen kostenlosen Parkschein ziehen kann. Dieser wird dann wie ein normaler Parkschein einsehbar hinter die Windschutzscheibe gelegt.

Begründung:

In vielen Städten gibt es die Regelung, dass für kurzzeitiges Parken auf öffentlichen, eigentlich kostenpflichtigen Parkplätzen keine Parkgebühren anfallen. Gerade in Situationen wie z. B. des Be- oder Entladens des Fahrzeugs oder der Anlieferung von Geschäften ist eine solche Regelung sinnvoll und bürgerfreundlich. Dies verhindert auch das häufig praktizierte Zuparken der Geh- und Radwege. Ferner wird dadurch der kleinteilige und inhabergeführte Einzelhandel gestärkt.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 13.10.2017

Mehr Spielraum für Steuerung beim Parkraummanagement

Antrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich bei der Regierung von Oberbayern bzw. beim Freistaat Bayern für die Ermöglichung höherer Parkgebühren einzusetzen.

Begründung:

Derzeit ist die Höhe der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum auf Grund landesrechtlicher Vorgaben bei EUR 2,60 pro Stunde gedeckelt. Damit sind München die Hände gebunden die aktuellen Parkgebühren von EUR 2,50 spürbar zu erhöhen. Selbst in einer deutlich kleineren Stadt wie Stuttgart kostet die Stunde in der Innenstadt EUR 3,50.

Mehr kommunaler Spielraum zur Erhöhung der Parkgebühren in der Altstadt und im Bahnhofsviertel wäre dringend geboten, weil diese seit etwa 20 Jahren konstant geblieben sind während die MVV-Tarife in diesem Zeitraum – je nach Ticket – um ein bis zwei Drittel angestiegen sind. Insbesondere angesichts der Probleme zur Luftreinhaltung könnten höhere Parkgebühren eine schnelle wirksame Steuerung zugunsten weniger Kfz-Verkehr in die Innenstadt bewirken.

Es wäre wünschenswert, dass die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum höher sind als in den Parkhäusern, so dass der öffentliche Raum in der Altstadt von parkenden Kfz entlastet wird.

Zudem haben Untersuchungen des Planungsreferats gezeigt, dass das Parkraummanagement in den Innenstadtrandgebieten kaum mehr eine steuernde Wirkung entfaltet, weil die Gebühren dort ebenfalls seit etwa 20 Jahren nicht mehr erhöht wurden und mit EUR 1,00 zu gering sind. Wenn dies auf EUR 1,50 oder 2,00 erhöht werden würde, wäre kaum mehr ein Preisabstand zur Altstadt und zum Bahnhofsviertel gegeben.

Derzeit nimmt die Stadt durch die Parkgebühren ca. 20 Mio. pro Jahr ein, die gemäß Stadtratsbeschluss für nachhaltige Mobilität verwendet werden sollen. Höhere Parkgebühren sollten weiterhin für die Finanzierung von Verbesserungen im Radverkehr und für die Bestellung zusätzlicher Fahrten im Öffentliche Verkehr verwendet werden.

Mit einer Erhöhung der Parkgebühren könnte auch eine Nullrunde beim ÖPNV finanziert werden. So würde auch das immer wiederkehrende Argument entkräftet, höhere Parkgebühren wären unsozial, denn von geringeren ÖPNV-Preisen profitieren deutlich mehr Leute mit geringerem Einkommen als von niedrigen Parkgebühren.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Anna Hanusch

Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Alexander Reissl
Verena Dietl
Christian Vorländer
Gerhard Mayer
Christian Müller

Cumali Naz
Helmut Schmid
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

München, 27.10.2017

Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung an besonders belasteten Standorten

Antrag

Die Stadtverwaltung wird um Überprüfung gebeten, wo im Umfeld von U- und S-Bahnhöfen parkende Pendler-Kraftfahrzeuge zu übermäßigen Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Parkplatzsuche führen.

Bei festgestellten besonderen Belastungen sind weitere Einführungen von Parklizenzgebieten oder sonstige Möglichkeiten der steuernden Parkraumbewirtschaftung zu prüfen.

Begründung:

Anwohnerinnen und Anwohner berichten immer wieder, dass sie an verschiedenen Standorten durch abgestellte Pendler-Kraftfahrzeuge selbst kaum noch Parkplätze finden. Dies tritt insbesondere nach dem Wegfall von Parkplätzen oder im Umfeld von U- und S-Bahnhöfen und anderen Haltestellen des ÖPNV ein.

Bestimmte Einzugsbereiche von U-Bahnhöfen sollen dabei besonders belastet sein. Daher sind eine Überprüfung der möglichen Standorte und – bei festgestelltem Bedarf – die Ausarbeitung konkreter Lösungsvorschläge erforderlich.

gez.

Alexander Reissl
Verena Dietl
Christian Vorländer
Gerhard Mayer
Christian Müller

Cumali Naz
Helmut Schmid
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

Kristina Frank
Thomas Schmid

06.02.2018

Evaluierung der Parkplätze in den Münchner Parkhäusern

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, stadtweit den Status quo in den Parkhäusern zu evaluieren. Dabei

- sind sowohl die städtischen Parkhäuser und die der städtischen Gesellschaften, (insbesondere auch der Stellplätze in Wohnungsbauten der städt. Wohnungsbaugesellschaften) als auch die staatlichen (z.B. UNI, Museen) und möglichst auch private Parkhäuser in die Evaluierung mit einzubeziehen,
 - ist zu erfassen und genau aufzuschlüsseln, wie die Belegung, Auslastung und damit die Parkplatzverfügbarkeit differenziert nach Tages- und Nachtzeiten sich konkret darstellt und entwickelt,
 - sind die Nutzergruppen (z.B. Bewohner, Wirtschaftsverkehr, Besucher) zu nennen,
 - sind die untersuchten Parkhäuser aufzulisten,
 - benennt die Stadtverwaltung einen Koordinator und damit auch einen Ansprechspartner für die Bürgerschaft und die interessierten Unternehmen.
- Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen.

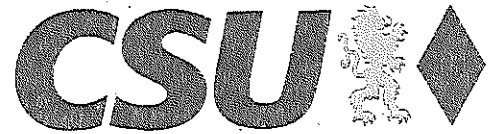
Begründung

Der Besitz bzw. die permanente Verfügbarkeit eines privaten Kraftfahrzeuges zum Erhalt der eigenen Mobilität ist nach den neuesten statistischen Auswertungen nach wie vor ungebremsst (s.a. Stadtratsvorlage v. 25.10.2017, Vorlagen Nr. 14-20 / V 09246). Der Parkraum ist knapp. 30 Prozent des innerstädtischen Verkehrs wird von Autofahrern verursacht, die einen Parkplatz suchen. Dabei werden Parkräume oft nicht effektiv genutzt, weil es nicht gelingt, die möglichen freien Parkplätze zielgerichtet aufzuspüren/anzusteuern. Viele Privatpersonen lassen zudem in den Sommermonaten aus Bequemlichkeit z.B. ihren Tiefgaragenplatz leer stehen und parken auf der Straße. Den Status quo in den Parkhäusern genau unter die Lupe zu nehmen liefert die Grundlage

für eine weitere intelligente Parkplatzbelegung, Auslastung und Verkehrssteuerung. Mittlerweile bieten etliche innovative Startup-Unternehmen Autofahrern auf der Parkplatzsuche ihre Dienste an. Mit Einsatz neuer Technologien könnte es möglich werden, auch die in den Parkhäusern zu bestimmten Zeiten freien Parkplätze noch weiteren Nutzern zur Verfügung zu stellen und so zusätzliche Parkmöglichkeiten zu generieren. Die Parkraumbewirtschaftung würde damit noch ein Stück effizienter, bequemer, umweltfreundlicher und einfacher gestaltet. Insoweit ist neben der vom Stadtrat beschlossenen Evaluierung zu Parklizenzierung die Evaluierung des Status quo in den Münchner Parkhäusern sinnvoll und notwendig.

Initiative:
Kristina Frank, Stadträtin

Thomas Schmid, Stadtrat



Fraktion im Münchner Stadtrat

Stadträtin Kristina Frank
Stadträtin Dorothea Wiepcke

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

15.03.2018

Smart Parking

Die Landeshauptstadt München unterstützt ein oder mehrere Forschungsprojekte, die sich digital mit der Vereinfachung der Parkplatzsuche auseinandersetzen. Zu Forschungszwecken werden dabei z.B. vorliegende Verkehrsdaten oder auch begrenzt Parkraum zur Verfügung gestellt, sofern der Landeshauptstadt München im Anschluss an das Forschungsprojekt ihre Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Parkplatzsuche ist insbesondere in Ballungszentren ein in der Regel zeitaufwändiger und nervenaufreibender Vorgang. Mittlerweile entfällt ein Drittel des Verkehrs in europäischen Innenstädten auf die Parkplatzsuche, was insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und des akuten Problems der Gesundheitsgefahren durch Feinstaub- und NOx-Emissionen ein gravierendes Problem darstellt.

Ziel muss deshalb sein, eine deutlich realistischere Reiseplanung beim Umstieg vom Pkw auf ein anderes Verkehrsmittel zu ermöglichen und durch entsprechende Unterstützung bei der Reisedurchführung, u. a. durch Navigation zum konkreten Stellplatz, ein komfortables, entspanntes Reisen zu ermöglichen. Dies soll durch die Verbindung von mikroskopischen, online verfügbaren Parkplatzdaten mit einer neuartigen makroskopischen Prognose der lokalen Parkplatzsituation (unter der Berücksichtigung von Wetter- und Verkehrsdaten, besonderen Events, Ferien- und Feiertagen) sowie der Möglichkeit der Parkplatzreservierung getestet werden. Dabei sollten auch Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten bedacht werden.

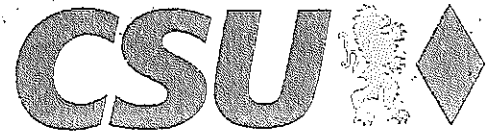
Aufgrund der intensiven Nutzung von öffentlichen Parkplätzen ist eine Einbindung von Kommunen für den Erfolg solcher Projekte von zentraler Bedeutung.

Dabei könnte beispielsweise an das Forschungsprojekt „PAMIR“ gedacht werden, das im Rahmen der Forschungsinitiative mFUND durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als digitale datenbasierte Anwendungen für die Mobilität 4.0 gefördert wird.

Initiative:

Kristina Frank, Stadträtin

Dorothea Wiepcke, Stadträtin



Fraktion im Münchner Stadtrat

Stadtrat Dr. Reinhold Babor
Stadtrat Manuel Pretzl

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

25.04.2018

Die vorhandene Tiefgarage unter dem Wettersteinplatz öffnen

Die geplante Tiefgarage unter dem Wettersteinplatz wird, wie seit 1990 vorgesehen, als P+R Anlage und teilweise auch als Anliegergarage geöffnet.

Begründung:

1990 wurde eine Planung einer dreigeschossiger P+R-Anlage vorgesehen. Jetzt muss nachgeholt werden, was über Jahrzehnte versäumt wurde.

Der Parkdruck um den Wettersteinplatz hat sich nach Ertüchtigung des Stadions an der Grünwalder Straße, das in unmittelbarer Umgebung zum Platz liegt, erheblich erhöht.

Die Tiefgarage kann in ihrer jetzigen Form als Anliegergarage oder P+R-Garage oder in Kombination beider betrieben werden.

Die vorhandene nicht ausgebaute Tiefgarage ist zu einem „Millionengrab“ geworden, wenn man außerdem bedenkt, welche Einnahmen über 25 Jahre verloren gegangen sind. Immer wieder wurden Anträge 2000, 2004, 2006 und 2009 gestellt, damit die Garage eine Nutzung erfährt. In einer Stadt mit einem derartig großem Flächenmangel wie er in München herrscht, darf es nicht sein, dass vorhandener öffentlicher Raum keiner Nutzung zugeführt wird.

Initiative:

Dr. Reinhold Babor,
Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 - bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

AUSWEIF LANGBÜRGENER STRASSE ALS

PARKFLÄCHE MIT BEWOHNER

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

ALSO

WEGEN VIELEN

FREMDPARKEN VOR ALLEM

LEW

WIRD DER PARKRAUM

IMMER KLEINER

IMMER SCHWIERIGER

ZU PARKEN

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am

32a

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut lesbar ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung, Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen / vortragen lassen

Betreff. (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Parkraummanagement Wangauer Straße

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ:

Staatsangehörigkeit: Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlicher Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

W möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen 

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Parkraummanagement Warngauer Straße

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder** Anfrage:

Betr. Parkraummanagement Warngauer Straße im Bereich Untersberg- bis Schlierseestraße

Antrag:

In der Warngauer Straße Bereich Untersberg- bis Schlierseestraße einen Parkplatz zu finden, wird für Anwohner immer schwieriger. Ich beantrage daher, dass der genannte Bereich der Warngauer Straße zum Parklizenzgebiet mit der Zone "Bewohnerparken" erklärt wird. Falls das nicht möglich sein sollte, beantrage ich, dass die Stadt Maßnahmen ergreift, um den enormen Parkdruck für Anwohner im genannten Abschnitt der Warngauer Straße schnellstmöglich zu mindern.

Begründung zur Zeitersparnis bitte nicht vorlesen.

Begründung:

Kaum mehr Parkplätze für Anwohner und Handwerker/Lieferanten. Belästigung und Gefährdung durch Parkplatzsuchverkehr/Parken in Feuerwehreinfahrten, auf Grünstreifen und Gehwegen. Die Versorgung der Angestellten der Versicherungskammer Bayern mit einer Tiefgarage ist vorhanden, die Angestellten müssten nicht auf der Warngauer Straße parken! Leider unterliegt der o. g. Bereich der Warngauer Straße nicht der Parkraumbewirtschaftung, so dass diese Stellplätze den Anwohnern fehlen, die sie so dringend bräuchten.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

fehlende Anwehnerparkplätze und Antrag
auf Rückbau dieser Stand 2010

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich bitte die Stadt München
um Erweiterung der Anwehner-
parkplätze im Altstadt ring

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehntTextfeld für Kontaktdaten 

Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching



München, den 14.02.18

Maßnahmenplanung Bürgerparken Hochvogelplatz - Parksuchverkehr

Antrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möge in der Maßnahmenplanung ein Parklizenzengebiet für Anwohner um den Hochvogelplatz berücksichtigen und dabei zudem die umliegenden Straßen vom Parksuchverkehr entlasten.

Begründung

Die ensembleschutzte historische Wohnsiedlung um den Hochvogelplatz zeichnet sich durch sehr enge, den damaligen Anforderungen genügende, Straßenzüge aus. Derzeit ist der Platz beispielsweise für einen Feuerwehreinsatzwagen nur sehr schwer zugänglich.

Eine Reservierung der Parkmöglichkeiten ausschließlich für Anwohner durch ein Parklizenzengebiet wäre wünschenswert.

Dabei wird es allerdings notwendig ausreichend Parkmöglichkeiten für die stark frequentierte anliegende Gastwirtschaft vorzusehen.

Um den Platz und die umliegenden Straßen vom Parksuchverkehr zu entlasten, bitten wir, diese an der Soyerhoferstr einzuplanen oder direkt dort auszuschildern.

Vorsitzender des Unterausschusses Verkehr
Fraktionsvorsitzender der Grünen Fraktion

Stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses Umwelt und Gesundheit

Antrag: Erweiterung der Parklizenz Untergiesing

Di 20.02.2018 13:48

[REDACTED]

Der BA 18 möge beantragen, dass die Parkplätze unter der Brücke am Candidplatz dem Parklizenzgebiet Untergiesing für Anwohnerparken zugeschlagen wird.

Begründung:

Das Parkchaos unter der Candidbrücke könnte auf diese Art und Weise sinnvoll genutzt werden und die Dauerparker und TÜV Leichen wären kein Problem mehr.
Anstatt eine Park and ride Zone zu schaffen sollen die Parkplätze den Anwohnern zugute kommen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Auf der Seite aktuelle Fotos
<http://mehrplatzzumleben.wordpress.com/presse-aktuelle-fotos/>
können Sie sich Dateien in Originalgröße runterladen.

Andere schicken wir Ihnen im Original auf Anfrage

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 9. STADTBZIRKS
NEUHAUSEN-NYPHENBURG DER
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN**



SPD - FRAKTION

Sprecher: Nibelungenstr. 19, 80639 München, Tel. 56 63 90, Fax 58 99 60 11.

An die Landeshauptstadt München

Anpassungen im Parklizenzsystem

Beschluss

Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg wünscht sich folgende Anpassungen im Parklizenzsystem:

1. Vergünstigung für Elektro-Fahrzeuge und Integration von Ladestationen in die neuen Parkautomaten.
2. Besucherausweise für 24 bzw. 48 Stunden von Anwohnern zu beantragen bzw. direkt an einem Automat zu kaufen.
3. Kombination von kostenlosem Parken mit Parkscheibe und kostenpflichtigen Kurzzeitparkzonen.
4. Pufferzonen für an Grenzen zweier Parklizenzgebiete oder die Möglichkeit einen Anwohnerausweis für das Nachbargebiet zu erwerben.
5. Stärkere Vergünstigungen für Handwerksbetriebe.

Begründung

Zu 1.

Zur weiteren Förderung der Elektromobilität fordern wir Vergünstigungen bei der Beantragung von Parkausweisen um beispielsweise 30 Prozent für Elektrofahrzeuge. Und zudem sollte geprüft werden, ob die neu aufgestellten Automaten für Parkscheibe nicht auch gleichzeitig Ladestationen für Elektrofahrzeuge, gegebenenfalls auch Elektroroller und Pedelecs sein können.

Zu 2.

Personen, die im Parklizenzgebiet wohnen bekommen Besuch beispielsweise von Familienangehörigen aus einer anderen Stadt, die über zwei Nächte bleiben. Nun haben diese in Parklizenzgebieten kaum eine Möglichkeit nah am Besuchsort zu parken und das Fahrzeug dort über Tag stehen zu lassen ohne den Höchstsatz zu zahlen und dann einen neuen Parkplatz zu suchen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Parkgebühren in der kommenden Zeit voraussichtlich um bis zu 100 Prozent steigen. Ähnlich verhält sich die Situation, wenn Anwohner über einige Tage ein Mietauto oder geschäftliches Poolfahrzeug nutzen und keine eigene Garage haben. Eine bestimmte Anzahl an Besucherausweisen für 24 bzw. 48 Stunden, die von den Anwohnern gegen eine geringere Gebühr beantragt, online ausgedruckt oder beispielsweise mit einer Codenummer oder registrierten Kreditkarte am Automaten gekauft werden können, erachten wir daher als sinnvoll.



SPD - FRAKTION

Sprecher: Olmar Petz, Nibelungenstr. 19, 80639 München, Tel. 55 93 90, Fax 58 99 60 11

Zu 3.

Eine Kombination aus dem kostenlosen Parken mit Parkscheibe und dem kostenpflichtigen Kurzzeitparken ähnlich wie am Flughafen wäre gerade vor Einrichtungen wie der Neuhauser Stadtbibliothek, Ladenstraßen oder Alters- und Servicezentren sinnvoll. Hier könnte die Nutzung des Parkplatzes für 30 Minuten kostenlos sein, um schnelle Erledigungen zu machen oder Personen abzuholen. Nach 30 Minuten wäre das Parken dann für 2 oder 4 Stunden mit Bezahlung am Automaten möglich. Diese Option wäre auch für kleinere Geschäfte sinnvoll, die durch kostenpflichtige Parkmöglichkeiten eventuell Kunden verlieren könnten.

Zu 4.

Anwohner, die direkt an der Grenze einer Parklizenzzone wohnen, sind in der Auswahl der Parkplätze nach der Einführung der Parklizenzzone sehr eingeschränkt. Es wäre sinnvoll, wenn die Bürgerinnen und Bürger gegen eine vergünstigte Gebühr auch einen Parkausweis für die Nachbarzone beantragen könnten oder gegebenenfalls Pufferzonen über zwei bis drei Straßenzüge eingeführt werden, in denen beide Parklizenzausweise gültig sind.

Zu 5.

Handwerksbetriebe ohne E-Fahrzeug zahlen derzeit 265 Euro für einen ganzjährigen Parkausweis. Diese Kosten müssen die Betriebe auf ihre Leistungen anrechnen, womit sie in den Parklizenzgebieten deutlich teurer sind bzw. diejenigen, die dort Aufträge annehmen, teurer sind und damit die Gentrifizierung zusätzlich vorantreiben. Wir fordern daher eine stärkere Vergünstigung für Handwerksbetriebe oder eine auch für kleinere Betriebe bezahlbare Alternative.

Initiative:

Der Antrag wurde in der Sitzung vom BA 9 am _____

einstimmig angenommen

mehrheitlich angenommen

Datum: 09.08.2018
Telefon: 0 233-61077
Telefax: 0 233-61205

Baureferat
Tiefbau
Unterhalt und Betrieb
BAU-T22

Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

- Mitzeichnung -

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Beschlussvorlage wird unter Maßgabe der nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen mitgezeichnet:

Seite 26: Punkt 4 Umsetzung der Maßnahmen zeitlicher Rahmen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt die Priorisierung der Umsetzungsgebiete in Abstimmung mit der referatsübergreifenden Projektgruppe vor. Daher sehen wir bei den zeitlichen Rahmenbedingungen der Maßnahmen keine federführende Zuständigkeit des Baureferates. Die Öffentlichkeitsarbeit und Inkraftsetzen der Gebiete ist Aufgabe des Kreisverwaltungsreferates.

Die Aufstellung der neuen Automaten nimmt das Baureferat gemäß den Festlegungen aus der Projektgruppe vor und diese ist derzeit in den Jahren 2019 und 2020 geplant.

Seite 35: Punkt 7 Stellenbedarf des Baureferates

Im Rahmen der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494) macht das Baureferat 7 VZÄ dauerhaft für den Betrieb und den Unterhalt der Parklizenzzgebiete geltend.

Die Beantragung des damit verbundenen Ressourcenbedarfs erfolgt in einer separaten Beschlussvorlage des Baureferats.

Seite 50: Punkt 9.1 Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Baureferats

Für die Umsetzung des Sektors V fallen an:

- a) einmalige investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5,83 Mio. € (davon 3,80 Mio. € in 2019 und 2,03 Mio. € in 2020) für die Aufstellung der Parkscheinautomaten sowie Beschaffung von Fahrzeugen,
- b) dauerhafte zusätzliche Personalauszahlungen für 7 VZÄ in Höhe von jährlich bis zu 354.180 €,
- c) dauerhafte konsumtive Sachauszahlungen für die Wartung und Reparatur der Parkscheinautomaten, den Geldzähldienst, den Fuhrparkunterhalt, die Arbeitsplätze in Höhe von jährlich 55.600 € sowie,
- d) einmalige konsumtive Sachauszahlungen für die Stellenausschreibungen in Höhe von 25.000 €.

Die Beantragung des konsumtiven Ressourcenbedarfs erfolgt in einer separaten Beschlussvorlage des Baureferats.

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		3.800.000,-- in 2019 2.030.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		3.800.000,-- in 2019 2.030.000,-- in 2020	

Die Maßnahme wird vom Baureferat zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste 1 angemeldet.

Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch die Umsetzung des Sektors V erhöhen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erlöse aus Parkscheinautomaten).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	3.700.000,-- ab 2021		
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	3.700.000,-- ab 2021		
davon:			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4) - Verwaltungsgebühren (Erlöse aus Parkscheinautomaten)	3.700.000,-- ab 2021		

Seite 77: Punkt 11 Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, ... abgestimmt.

II. Antrag der Referentinnen und des Referenten

Antragsziffer 6.11.

Das Baureferat wird beauftragt, die einmaligen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 5,83 Mio. € (davon 3,80 Mio. € in 2019 und 2,03 Mio. € in 2020) zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 und 2020 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 wird wie folgt angepasst:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 In Tsd.€

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 6800.9330

	Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff.
B	5.830	0	3.800	2.030	0	0	0
G	0						
Z	0						
B	5.830	0	3.800	2.030	0	0	0
G	0						

Dr. Herbert Melchior

Datum: 28.08.2018
Telefon: 089 233-20448
Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor V

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12345

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 23.08.2018 haben Sie uns die o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Beschlussentwurf enthält Stellenzuschaltungen vom Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat und der Stadtkämmerei. Zu den etwaigen Büroflächenbedarfen infolge von Personalzuschaltungen kann im Einzelnen folgendes mitgeteilt werden:

A) Büroflächenbedarf des Kreisverwaltungsreferates

Das Kreisverwaltungsreferat meldet unter Ziffer 6.2 (Seite 26) des Beschlussentwurfs zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt **54,5 VZÄ** für den Bereich Zentrale Aufgaben (KVR-III/301) sowie die Unterabteilungen 1 bis 3 (KVR-III/311, KVR-III/32, KVR-III/33) der Hauptabteilung III. Eine der beantragten 54,5 VZÄ soll ab 2019 befristet, die übrigen 53,5 VZÄ sollen dauerhaft eingerichtet werden. Anlässlich der Personalaufstockung in der Hauptabteilung III von über 50 Stellen (VZÄ) und dem damit verbundenen Mehraufwand im Hinblick auf organisatorischen Maßnahmen und Personalgewinnung wird gemäß Ziffer 6.5 (Seite 33) des Beschlussentwurfs ein weiterer Personalbedarf von **0,5 VZÄ** beim Personal- und Organisationsmanagement (KVR-GL/11) notwendig. Die Stelle soll ab 2019 unbefristet eingerichtet werden.

Durch die beantragten 54,5 Stellen wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Nach Angaben des Kreisverwaltungsreferates gemäß Ziffer 6.6 (Seite 34) sind im Außendienstgebäude Reisingerstr. 10 der dort situierten Hauptabteilung III für die 46 zu schaffenden Stellen im Außendienst keine Raumressourcen mehr vorhanden. Das Kreisverwaltungsreferat führt in dem Zusammenhang die Notwendigkeit der Anmietung zusätzlicher Büroflächen aus. Aus Sicht des Kommunalreferates ist am Standort Reisingerstr. 10 aufgrund des dichten Belegungsgrades von etwa 150 % trotz verminderten Flächenstandards je Arbeitsplatz kein Nachverdichtungspotential vorhanden. Vom Kreisverwaltungsreferat ist jedoch gegebenenfalls zu prüfen, inwieweit eine mögliche Nachverdichtung an den Standorten Implerstr. 11 oder Implerstr. 7-9 umsetzbar ist. Bitte ergänzen Sie Ihre Darstellungen im Beschlussentwurf entsprechend. Sollte eine Nachverdichtung nicht realisierbar sein, kann das Kreisverwaltungsreferat beim Kommunalreferat Flächenbedarf anmelden. Wir weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass zwischen der Bedarfsanmeldung und der Zuweisung neuer Flächen mit einem Zeitraum von etwa 11 Monaten gerechnet werden kann.

Die Unterbringung der beanspruchten Arbeitsplätze für die 8,5 VZÄ-Stellen im Bereich des Verwaltungsdienstes können laut Kreisverwaltungsreferat durch temporäre Nachverdichtung in

den Bestandsflächen anderer Dienststellen des Kreisverwaltungsreferates bis zum Zeitpunkt des geplanten Umzugs in den Neubau der Implerstr. 11 vrs. Ende 2019/Anfang 2020 realisiert werden.

Konkrete Ausführungen hinsichtlich der Standorte, in denen die vorübergehende Nachverdichtung der 8,5 VZÄ erfolgen soll, fehlen unter Ziffer 6.6. Den Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates zufolge geht das Kommunalreferat davon aus, dass die 8,5 VZÄ nach Umzug in die Implerstr. 11 dort dauerhaft untergebracht werden können. Falls nicht, sollte dies entsprechend dargestellt werden. Darüber hinaus bittet das Kommunalreferat um ergänzende Ausführungen zur Unterbringung (dauerhaft oder interimswise) der beantragten halben Stelle beim Personal- und Organisationsmanagement und um Angaben zur Dauer der Befristung.

B) Büroflächenbedarf des Baureferates

Das Baureferat meldet zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Ziffer 7 (Seite 35) des Beschlussentwurfes einen Personalbedarf von insgesamt 7 VZÄ an. Zum Büroflächenbedarf soll ausweislich Ziffer 7 (Seite 35) eine separate Beschlussvorlage erfolgen. Allgemein kann das Kommunalreferat hierzu mitteilen, dass anlässlich Reduzierung der bereits beschlossenen Stellenzuschaltungen in 2017 von 167,5 VZÄ auf 126,2 VZÄ im angemieteten Gebäude Berg-am-Laim-Str. 45-47 noch Flächenreserven bestehen. Nach derzeitigem Stand ist folglich davon auszugehen, dass der geltend gemachte Personalbedarf von 7 VZÄ im Bestand des Baureferates untergebracht werden kann.

C) Büroflächenbedarf der Stadtkämmerei

Gemäß Ziffer 8.2 (Seite 35) des Beschlussentwurfs wird für das Kassen- und Steueramt im Bereich „Beitreibung und Vollstreckung“ ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 4 VZÄ beantragt. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf von voraussichtlich vier Arbeitsplätzen ausgelöst. Eine pauschale Erhöhung des Arbeitsplatzbedarfes aufgrund der Annahme von Teilzeitkräften, wie im vorliegenden Fall seitens der Stadtkämmerei von vier auf sechs Arbeitsplätzen vorgenommen, wird ausdrücklich widersprochen. Das Kommunalreferat bittet daher um Streichung der Formulierung unter Ziffer 8.2 (Seite 36) sowie komplette Überarbeitung des Absatzes unter Ziffer 8.5 (Seite 37), dass aufgrund der aktuellen Teilzeitquote sechs Arbeitsplätze beansprucht werden. Die Flächenangaben sind ebenfalls entbehrlich. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass der Teilzeitzuschlag durch das Kommunalreferat erst bei Flächenbedarfsmeldungen der Referate angewendet wird. Dieser wird jährlich mit Stichtag 31.12. vom Personal- und Organisationsreferat aus dem Stellenplan abgeleitet und bildet den Anteil an Personal ab, der durch seine Teilzeitbeschäftigung einen Mehrbedarf nach zusätzlichen Arbeitsplätzen auslöst.

Konkrete Ausführungen zum Zeitpunkt der Stellenzuschaltungen bzw. ob es sich dabei um eine befristete oder unbefristete Einrichtung (bei Befristung → Dauer?) handelt, ferner an welchem Standort (Herzog-Wilhelm-Str. 11) die benötigten Arbeitsplätze untergebracht werden sollen, fehlen im Beschlussentwurf. Wir bitten Sie, die Darstellungen unter Ziffer 8.5 entsprechend zu ergänzen.

Während der geplanten Sanierung nebst Kapazitätserhöhung des Anwesens Herzog-Wilhelm-Str. 11 soll ein Interimsstandort für die Stadtkämmerei bereitgestellt werden. Insoweit könnten die zusätzlich benötigten Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine konkrete Zeitschiene kann aufgrund des aktuellen Planungsstands jedoch nicht dargestellt werden. Bis zur Bereitstellung der zusätzlichen Flächen, müssten die benötigten Arbeitsplätze daher durch vorübergehende Nachverdichtung in den Bestandsgebäuden der Stadtkämmerei untergebracht werden.

Kristina Frank
Kommunalreferentin.

Datum: 09.08.2018
Telefon: 0 233-86600
Telefax: 0 233-86605

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsüberwachung
KVR-III/3

Umsetzungsbeschluss Parken Sektor V
Mitzeichnung KVR

Mit Boten
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung übermittelte Beschlussentwurf zum Parkraummanagement in München, Umsetzung Sektor V, wird von Seiten des Kreisverwaltungsreferates nach Maßgabe folgender inhaltlicher Änderungen bzw. Einfügungen mitgezeichnet:

Die folgenden einzufügenden bzw. zu verändernden Textteile sind farblich markiert, die Seitenzahl bezieht sich jeweils auf den übermittelten Entwurf mit Stand 25.07.2018:

Seite 8 nach Absatz 3 hinzufügen: Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im neu einzurichtenden Lizenzgebiet „Schönstraße Süd“ für die Dauer eines Jahres versuchsweise die Parkraumbewirtschaftung bedarfsgerecht auch an Sonn- und Feiertagen ganzjährig in der Zeit von 9-18h einzuführen.

Seite 8 nach Absatz 6 hinzufügen: In enger Abstimmung zwischen den örtlichen Bezirksausschüssen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat kann es unter Umständen notwendig sein, bestehende Regelungen in Lizenzgebieten als Geschäft der laufenden Verwaltung anzupassen.

Seite 10: bitte einfügen: „...möglich ist und die Verkehrssicherheit der Fußgänger noch gewährleistet werden kann.“

Seite 11 Max.Parkdauer von 4 h: Nibelungenstraße bitte streichen, ist im Maßnahmenplan nicht mit dieser Parkregelung markiert und auch bei der gemeinsamen Begehung vor Ort anders besprochen

Max.Parkdauer von 1 h: Wendl-Dietrich-Straße, Renatastraße bitte streichen, ist im Maßnahmenplan nicht mit dieser Parkregelung markiert und auch bei der gemeinsamen Begehung vor Ort anders besprochen

Seite 12 Absatz 2: „Wendl-Dietrich-Straße und“ bitte an dieser Stelle streichen, betrifft Lizenzgebiet Rotkreuzplatz Süd

Seite 13 Absatz 4, MP Parkscheibe: „Maximale Parkdauer von 1 h: Wendl-Dietrich-Straße“ bitte einfügen (siehe Maßnahmenplan Rotkreuzplatz Süd)

Seite 16 bitte ergänzen:

Größter Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher ist der unmittelbar an der südlichen Grenze des Parklizenzgebietes gelegene Tierpark Hellabrunn. Daher wird im Gebiet „Schönstraße Süd“ als Pilotversuch die Parkraumbewirtschaftung für ein Jahr bedarfsgerecht zu den Öffnungszeiten des Tierparks auf Sonn- und Feiertage ausgeweitet.

Seite 23 Nr.3.3 Absatz 2:

„...in dem Bereich Bavariapark...“ (bitte korrigieren)

Seite 25 Absatz 2:

„... in der Helene-Weber-Allee Parken mit Parkscheibe für die Dauer von einer Stunde...“

Seite 49 Absatz 1 ergänzen:

Die Parkraumbewirtschaftung trägt als Maßnahme der Luftreinhalteplanung für die Landeshauptstadt München zur Verbesserung der Luftqualität bei.

Seite 79 Antrag R:

Wir regen an, hier einen Gliederungspunkt zur Umsetzung der Sonntagsbewirtschaftung einzufügen.

Zum Punkt II. Nr.5 im Antrag der Referentinnen und des Referenten regen wir an, die Bereitstellung von Informationen zu Dienstleistern für eine Mehrfachnutzung von privaten Stellplätzen im Rahmen des Internetauftritts zum Parken in München dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuzuordnen.

Das Thema kann in den allgemeinen Informationen zum Parken verortet werden, eine Zuordnung in der Logik der Informationen des Kreisverwaltungsreferates zu den Parklizenzgebieten ist nicht sinnvoll.

Zur besseren Lesbarkeit des Beschlusssentwurfes regen wir an,

1. die Nummerierung der Gliederungspunkte Nr. 3 und 9 im Textteil zu überarbeiten (z.B. Mehrfachaufzählung 3.1, 3.2. etc)
2. die Bezugspunkte 3.2.1 und 3.2.2 einzuarbeiten (sind auf Seite 76 Nr.3 zitiert)

Ergänzend bittet das Kreisverwaltungsreferat darum auch die auf den anl.

Seiten 27, 28, 31, 33, 34, 35, 45, 46, 47, 49, 79 + 80

des als „Mitzeichnung KVR Stand: 09.08.2018“ bezeichneten Fassung des Beschlusses zu mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit bzw. der engen Fristsetzung sind diese Passagen zur leichten Erkennbarkeit ebenfalls jeweils „gelb“ hinterlegt und befinden sich zum Teil noch im Änderungsmodus.

Abschließend bittet das Kreisverwaltungsreferat nach Berücksichtigung und Einarbeitung aller genannten Punkte und nach Einfügung der Bausteine der weiteren betroffenen Referate um zeitnahe Übermittlung der Endversion der Beschlussvorlage.

—

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 10.09.18
Telefon: 0 233-30735
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Parkraummanagement in München -
Umsetzung Sektor V“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V.12345)

Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und Kreisverwaltungs Ausschuss
am 10.10.2018
Vollversammlung am 24.10.2018

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 31.08.2018 zur Stellungnahme zugeleitet.

1. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird für das Kreisverwaltungsreferat die dauerhafte Zuschaltung von 54,0 VZÄ sowie die auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristete Zuschaltung von 1,0 VZÄ beantragt.

Darüber hinaus wird für die Stadtkämmerei die dauerhafte Zuschaltung von 4,0 VZÄ beantragt.

2. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf wurde vom Referat nachvollziehbar dargestellt. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Sitzungsvorlage zu.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Telefon: 233-25506
Telefax: 233-27966


**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der
Wirtschaftspolitik

Mitzeichnung der Beschlussvorlage
Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I-31-1, Herrn [REDACTED]

Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage mit. Da in dem übermittelten Beschlussentwurf eine Reihe von Kapiteln noch fehlt, kann eine Mitzeichnung vorläufig nur für die bereits vorhandenen Texte erteilt werden. Sofern eine weitere Mitzeichnungsrunde für die komplette Beschlussvorlage vorgesehen ist, bittet das Referat für Arbeit und Wirtschaft um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmid 

Datum: 06.08.2018

Telefon:

Telefax: -----

blp-uvp.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Umweltschutz
Umweltplanung,
Ressourcenschutz, Agenda
RGU-UW 12

Beschlussentwurf „Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor V“

Mitzeichnung Beschlussentwurf

An das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN HA I/31-1

Mit den Inhalten der Beschlussvorlage besteht grundsätzlich Einverständnis. Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die Beschlussvorlage mit, bittet aber um Berücksichtigung der nachfolgend genannten Anregungen:

zu Kapitel 3 „Beschreibung der Parkraummanagementgebiete“

im o. g. Kapitel heißt es: „

Gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat erfolgt im Zuge der Förderungen der Elektromobilität die Planung und Anordnung von Stellplätzen nur für Elektrofahrzeuge nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG). Diese Anordnung erfolgt zunächst in den neuen Parklizenzengebieten Rotkreuzplatz Nord und Süd, Thalkirchen, Alte Heide, Schönstraße Nord, Schönstraße Süd und Wettersteinplatz. Des Weiteren soll auch im Rahmen des Modellquartiers City2Share in den bereits bestehenden Parklizenzengebieten Alter Südfriedhof, Glockenbachviertel, Lindwurmstraße und Untersending eine Anordnung von Stellplätzen nur für Elektrofahrzeuge nach dem EmoG unter Beibehaltung der jeweils geltenden Regelung erfolgen.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt die Initiative des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferats.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Elektromobilität in Hinblick auf die Luftreinhaltung in München (siehe Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218) sind Maßnahmen wie diese besonders bedeutsam, um der Elektromobilität zum Marktdurchbruch zu verhelfen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt regt daher an, in der Beschlussvorlage die Planungen hinsichtlich Anzahl und Zeithorizont der Umsetzung der Stellplätze nur für Elektrofahrzeuge zu konkretisieren, das Referat für Gesundheit und Umwelt in die weitere Planung dieser Stellplätze einzubeziehen und die Ergebnisse der Planung der Maßnahme in geeigneter Form bekannt zu geben. Ein entsprechender Antragspunkt bzw. eine Ergänzung der Beschlussvorlage soll dementsprechend vorgenommen werden.

Zu Kapitel 10 „Behandlung weiterer Anträge und Empfehlungen“

Im o. g. Kapitel heißt es:

„Elektrofahrzeuge sollen wie folgt bei den Parkgebühren privilegiert werden:

- *Parkgebührenbefreiung für Elektro-Carsharing-Fahrzeuge aufgrund der positiveren Flächenbilanz*
- *Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden mit Parkscheibe im Bereich von Parkscheinautomaten*
- *Rabattierung der Parkgebühren um 2,00 € bei der Nutzung des geplanten Handyparkens“*

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bittet darum zu prüfen, ob auch bei der Nutzung des geplanten Handyparkens analog zum Lösen eines Tickets am Parkscheinautomaten ein kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden umsetzbar ist, um diesen Nutzern ebenfalls ein kostenfreies Parken zu ermöglichen.

Weiterhin bittet das Referat für Gesundheit und Umwelt um folgende Ergänzung auf S. 75 (**fett gedruckt**):

Die Grundproblematik im ruhenden Verkehr, die eine Ordnung mittels Parkraumbewirtschaftung erfordert, ist das Platzproblem. Durch eine generelle Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge besteht die Gefahr, dass zusätzlich Elektro-Fahrzeuge angeschafft (Zweitwagen) bzw. zusätzliche Fahrten in hochbelastete Gebiete induziert werden, anstatt – wie gewünscht – zur Senkung der Luftschadstoffe Fahrzeuge und damit Fahrten ersetzt werden. Damit würde in diesen Gebieten die Parksituation noch verschärft werden. **Andererseits ist aus Sicht der Lufthygiene eine generelle Förderung der Elektromobilität stark zu fordern, und eine Attraktivitätssteigerung von Elektro-Fahrzeugen, z. B. durch eine deutliche Bevorzugung in den Parkplatz-Lizenzgebieten, ist generell als hoch wirksames Mittel zur Verbesserung der Luftqualitätssituation im gesamten Stadtgebiet zu sehen. Eine Steigerung des Anteils an Elektro-Fahrzeugen ist eine der wirksamsten Maßnahmen auf dem Weg zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftqualität (vgl. Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218).**

Zu II „Antrag der Referentinnen und des Referenten

Zudem empfiehlt das Referat für Gesundheit und Umwelt den Antragspunkt Nr. 5 dahingehend zu erweitern, dass im Rahmen des Internetauftritts zum Parken in München unter www.muenchen.de Informationen zum Parken mit Elektrofahrzeugen (Parkgebührenbefreiung, Stellplätze nur für E-Fahrzeuge) aufgenommen werden.

Redaktioneller Hinweis

Als redaktionellen Hinweis merkt das Referat für Gesundheit und Umwelt an, dass bei den Legenden für die Karten der Gebiete mit gesondertem Handlungsbedarf (Anlage 2) unseres Erachtens nach ein Fehler bei der Farbgebung bzw. der Betitelung unterlaufen ist. Das dunkle Grün der Parkzone „Unbewirtschaftet“ ist in den Karten nicht zu finden. Stattdessen ist das wesentlich hellere Grün zu sehen, dass in den Karten zuvor für die Parkzone „Bewohnerparken“ verwendet wird.

Hauptabteilungsleiterin Umwelt

Datum: 18.09.2018
Telefon: 0 233-22805
Telefax: 0 233-989 21044

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Parkraummanagement in München -
Umsetzung Sektor V**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12345

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und
Kreisverwaltungs Ausschusses vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI-31-1

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgaben für den Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Kreisverwaltungsreferats und der Stadtkämmerei eingehalten werden.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtkämmerei gemeldet. Die Angaben zur Finanzierung im Eckdatenbeschluss werden in dem nun vorliegenden Beschlussentwurf nicht überschritten. Die zu erwartenden Einzahlungen in 2019 werden zum Nachtragshaushalt 2019 gemeldet. Die Anmeldungen zu den Einzahlungen der Folgejahre erfolgen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Das Baureferat ist ebenso betroffen und wird eine eigene Vorlage einbringen. Die Stadtkämmerei schließt sich der Stellungnahme des POR an.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Plan-HA I-11-1
z.Hd.

Vorsitzender

Christian Krimpmann
Theresienstraße 22, 80333 München
1.stellv.Vors. Gesche Hoffmann-Weiss
2.stellv. Vors. Martha Hipp

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München
Ansprechpartnerin:
Telefon: 2280 2666
Telefax: 2280 2674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 13.09.2018

Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V
TOP C 2.1.2/09 2018

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der o.g. Angelegenheit und hat dem vorgelegten Entwurf einer beabsichtigten Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Krimpmann
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

PLAN-HAI-11-1

vorab per Mail:
[REDACTED]

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Privat:
Telefon:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 12.09.2018

Ihr Schreiben vom
22.08.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.3.3.7./09-18

Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V
Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse zum Entwurf einer Beschlussvorlage des Re-
ferats für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 22.08.2018 teile ich mit, dass sich der Bezirksaus-
schuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der Angelegenheit
befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst hat:

Der BA 17 hat keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Referat für Stadtplanung und B
PLAN-HAI-31-1

Vorsitzender:
Markus S. Lutz

ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 13.09.2018

Parkraummanagement
Parklizenzgebiet Thalkirchen
Maßnahmenplanung
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08574

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 06.03.2018.

Der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 03.09.2018 aufgrund der o.g. Sitzungsvorlage nochmals mit der Erweiterung des Parkraummanagements in Sendling befasst.

Hinsichtlich der vorgesehenen Parkregelung im Lizenzgebiet Thalkirchen bitten wir nochmals um Bestätigung, dass in der Thalkirchner Straße auf der den Häusern zugewandten Seite Mischparken bis 18:00 Uhr (danach reines Anwohnerparken) sowie auf der anderen Straßenseite Mischparken bis 23:00 Uhr angeordnet wird, und lediglich auf dem Parkplatz des DAV-Kletterzentrums und der Bezirkssportanlage Parkscheißenregelung vorgesehen ist.

Darüber hinaus stimmt der Bezirksausschuss den Festsetzungen der Beschlussvorlage zu.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

**Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger**

**An das
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN - HA I - 11 - 1

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 05.09.2018

Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V

Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse zum Entwurf einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2018 mit dem zugeleiteten Beschlussentwurf zu o.g. Thematik befasst und stimmt den darin enthaltenen Ausführungen einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

PLAN – HA I / 11-1

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr
Telefon:
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 13.09.2018

Parkraummanagement - Umsetzung Sektor V

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA8, hat sich in seiner Sitzung am 11.09.18 im o.g. Anhörung befasst und diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit frdl. Grüßen

Sibylle Stöhr
Vorsitzende

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

Privat:

Telefon: 089/397007

E-Mail: architekten@ledererpiloty.de

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675

Telefax: 089/22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 19.09.2018

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI / 11-1
z.Hd. [REDACTED]

**Anhörung zum Beschlussentwurf „Parkraummanagement in München
– Umsetzung Sektor V“**

Unser Zeichen: **B.3.2.3-09/18**

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Verwaltungsvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Bezirksausschuss fordert, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und rechtzeitig über Informationsveranstaltungen in die Planungen einzubeziehen, wo auch Vorschläge eingebracht werden können. Im nächsten Schritt bittet der Bezirksausschuss um Vorlage von detaillierten Plänen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des Bezirksausschusses 12

